

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Störfälle im KKW Cattenom

Die **Kleine Anfrage 1632** vom 28. Juli 2008 hat folgenden Wortlaut:

In der jüngsten Ausgabe des Trierischen Volksfreund vom 25. Juli 2008 wird berichtet, dass es in diesem in der Grenznahe zu Deutschland und Luxemburg gelegenen KKW seit 1986 rund 700 Störfälle gegeben haben soll. Hierbei beruft sich die Zeitung auf die Aussagen des renommierten Atomwissenschaftlers Mycle Schneider, der ausführt, dass die Gefahr durch einen Atomunfall in Cattenom größer sei als in anderen Anlagen in Frankreich, da hier die Bevölkerungsdichte rund um diesen Reaktor viel höher sei als anderswo.

Vor dem Hintergrund der in kurzer Zeit sich häufenden Meldungen über Störfälle in französischen Atomkraftwerken nimmt die Beunruhigung bei der in unmittelbarer Nähe zu Cattenom wohnenden Bevölkerung, insbesondere in den Regionen Metz, Saarbrücken, Trier und Luxemburg, stetig zu, die sich durch solche Veröffentlichungen immer stärker verunsichert fühlen und befürchten, dass sich hier auch ein schwerwiegender Vorfall ereignen könnte.

Wir fragen die Landesregierung erneut:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese sich häufenden Vorfälle in den französischen Atomkraftwerken, insbesondere im größten französischen KKW in Cattenom?
- 2.a Wurde die Landesregierung über die jeweiligen Vorfälle von der französischen Seite, in welchem Zeitrahmen jeweils und in welcher Form informiert?
- 2.b Teilt die Landesregierung die immer stärker werdende Beunruhigung der betroffenen Bevölkerung in der Trier-Saarburger Grenzregion durch diese ständigen Berichte über Vorkommnisse und Störfälle?
3. Hält die Landesregierung nach den sich in letzter Zeit häufenden Vorfällen im KKW Cattenom bzw. anderen französischen, aber auch deutschen Atomkraftwerken die Sicherheitsstandards des KKW Cattenom immer noch für ausreichend?
4. Sieht die Landesregierung immer noch nicht das Erfordernis, eine Verschärfung der französischen Sicherheitsvorschriften und eine betreiberunabhängige Überwachung zu fordern, oder beharrt die Landesregierung weiterhin auf ihrer Haltung, die sie in der Beantwortung der Frage 3 meiner Kleinen Anfrage (Drucksache 15/1491) folgendermaßen zum Ausdruck bringt: „Auch das jetzige Ereignis gibt keinen Anlass, von der bisher eingenommenen Position abzuweichen.“?
5. Bleibt die Landesregierung aufgrund der sich häufenden Störfälle bei ihrer ablehnenden Haltung hinsichtlich der Forderung der Kreisgremien des Kreises Trier-Saarburg nach einer Ausweitung der Vorsorgeplanungen von bisher 25 km auf 50 km (wenn ja, bitte detaillierte Begründung)?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. August 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Ein Ereignis mit keiner oder einer sehr geringen sicherheitstechnischen Bedeutung ist in die Stufe 0 der internationalen Bewertungsskala (INES-Skala) einzustufen. Die Stufe 1 ist mit Störung gekennzeichnet und trifft bei „Abweichungen von den zulässigen Bereichen für den sicheren Betrieb der Anlage“ zu. Die Stufen 2 und 3 beziehen sich auf die Gruppe der Störfälle. Ein Ereignis der

Stufe 2 wird als Störfall eingeordnet, wenn damit eine erhebliche Kontamination, eine unzulässig hohe Strahlenexposition des Personals oder ein begrenzter Ausfall der gestaffelten Sicherheitsvorkehrungen verbunden ist. Ein Ereignis der Stufe 3 wird als ernster Störfall bezeichnet. Unfälle werden in die Stufen 4 bis 7 eingestuft.

Bei den 700 sogenannten „Störfällen“, die der Trierische Volksfreund in seinem Artikel vom 25. Juli 2008 für den Zeitraum seit 1986 nennt, handelt es sich ganz überwiegend um Ereignisse der INES-Stufen 1 oder 0, also nicht um Störfälle im Sinne der INES-Definition, sondern um Störungen oder sonstige meldepflichtige Ereignisse. In dem gesamten Zeitraum haben sich im KKW Cattenom neun Störfälle ereignet, die alle in INES-Stufe 2 eingestuft wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 1632 der Abgeordneten Bernhard Henter (CDU) und Arnold Schmitt (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Angaben der französischen Atomaufsichtsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN) ereignen sich in Frankreich in den Kernkraftwerken des Typs Cattenom im Durchschnitt pro Jahr und Block zwölf bis 13 Ereignisse der INES-Stufe 0 (entsprechend 48 bis 52 Ereignisse bei vier Kraftwerksblöcken) und 0,6 bis 1,4 Störungen der INES-Stufe 1 (entsprechend zwei bis sechs Störungen bei vier Kraftwerksblöcken). In diesem Jahr gab es bis Ende Juli nach Angaben des Betreibers Électricité de France (EDF) in den vier Blöcken des KKW Cattenom 22 Ereignisse der INES-Stufe 0 und zwei Störungen der INES-Stufe 1. Daraus ergibt sich keine Besonderheit hinsichtlich des KKW Cattenom. Generell ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Nutzung der Kernkraft eine Hochrisikotechnologie darstellt, die so bald wie möglich beendet werden sollte.

Zu Frage 2 a:

In Bezug auf das Kernkraftwerk Cattenom wird die Landesregierung auf der Grundlage der „Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der französischen Republik über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können“ unverzüglich per Telefax durch die Präfektur des Departements Moselle in Metz über Ereignisse, die rheinland-pfälzisches Gebiet in Mitleidenschaft ziehen könnten, informiert.

Über andere signifikante Ereignisse der INES-Stufe 1 und höher, die jedoch keine Auswirkungen auf rheinland-pfälzisches Gebiet haben, informierten bisher sowohl der Betreiber EDF als auch die französische Atomaufsichtsbehörde ASN innerhalb von ein bis zwei Tagen telefonisch oder über das Internet. Dies war auch bei den im Trierischen Volksfreund angesprochenen Ereignissen der Fall.

Über die in die INES-Stufe 0 eingestuften Ereignisse wird die Landesregierung im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) informiert, in der das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Mitglied ist.

Zu Frage 2 b:

Die Landesregierung nimmt die Sorgen und die Beunruhigung der Bevölkerung aufgrund der Vorkommnisse in französischen kerntechnischen Anlagen sehr ernst. Seit Anfang des letzten Jahres wurden im KKW Cattenom vier Störungen der INES-Stufe 1 gemeldet. Drei dieser Störungen vom 19. Juli 2007, 10. März 2008 und 20. April 2008 stehen im Zusammenhang mit menschlichem Fehlverhalten (Human Factor). Ich habe dies zum Anlass genommen, um meine Sorge gegenüber dem Präsidenten der französischen Atomaufsichtsbehörde ASN deutlich zum Ausdruck zu bringen und eine fachliche Beratung in der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit von kerntechnischen Anlagen (DFK) zu verlangen.

Zu Frage 3:

Nach den zwölf veröffentlichten, diesjährigen Inspektionsberichten der französischen Atomaufsicht wurden von dieser keine Hinweise auf einen nicht mehr ausreichenden Sicherheitsstandard im KKW Cattenom gefunden. Unabhängig hiervon ist die Landesregierung stets für eine weitere Verbesserung der Sicherheit im KKW Cattenom eingetreten, um das bei dem Betrieb von Kernkraftwerken immer vorhandene Risiko zu verringern. Dementsprechend hat sie insbesondere in der DFK einen Meinungsaustausch hierüber geführt und sich dabei für stetige Verbesserungen der Sicherheitsstandards einschließlich der Sicherheitskultur der Betriebsmannschaft nachdrücklich eingesetzt.

Zu Frage 4:

Die französischen Sicherheitsvorschriften entsprechen internationalen Standards. Wesentlich für einen möglichst sicheren Betrieb eines Kernkraftwerks ist die strikte Anwendung der Sicherheitsvorschriften sowie eine hochstehende, gelebte Sicherheitskultur bei der Betriebsmannschaft. Daher hat sich das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz im Rahmen der DFK auch stets für eine weitere Verbesserung der Sicherheitskultur eingesetzt. Dabei steht für die Landesregierung die Notwendigkeit einer stringenten Überwachung durch die zuständige französische Atomaufsichtsbehörde ASN außer Frage. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2 b.

Zu Frage 5:

Die Grundlage für die rheinland-pfälzischen Katastrophenschutzplanungen im Bereich kerntechnischer Anlagen sind die von der Innenministerkonferenz verabschiedeten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“. Die Landesregierung sieht keinen Grund, im Falle des KKW Cattenom von diesen bundesweit einheitlichen Rahmenempfehlungen abzuweichen. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 4 Absätze 1 bis 4 der Kleinen Anfrage 3237 (Drucksache 13/6029) verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in dem noch nicht verabschiedeten Entwurf der überarbeiteten Rahmenempfehlungen neben der Beibehaltung der Zentral-, Mittel- und Außenzone in bisherigem Umfang die Einrichtung einer Fernzone in einem 100-km-Radius vorgesehen ist, in der verschiedene Katastrophenschutzmaßnahmen wie die Verteilung von Jodtabletten an Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr und an Schwangere sowie die Warnung der Bevölkerung vor dem Verzehr von frisch geernteten Lebensmitteln vorgesehen sind. Nach Verabschiedung der überarbeiteten Rahmenempfehlungen werden diese selbstverständlich auch auf das KKW Cattenom angewandt.

Werden in einem äußerst unwahrscheinlichen Fall weitere Schutzmaßnahmen außerhalb der Außenzone erforderlich, können diese auf der Grundlage der allgemeinen Katastrophenschutzplanungen der betroffenen kommunalen Aufgabenträger vom Präsidenten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), dem gemäß § 24 Absatz 1 Nummer 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG) die Einsatzleitung obliegt, angeordnet werden.

Margit Conrad
Staatsministerin